



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. September 2022· Beschluss 203-2022

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Dringliche Interpellation; Peter Nabholz, FDP; Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft - Zustand in Kloten?; Beantwortung durch Stadtrat

Am 21. Juli 2022 wurde von Peter Nabholz und zehn Mitunterzeichnenden die nachfolgende dringliche Interpellation eingereicht. Somit ist die gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderat Art. 40 Abs. 1 geforderte Unterstützung von 1/3 der Gemeinderatsmitglieder erreicht.

"In der aktuellen Risikoanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zu Katastrophen und Notlagen wird ein düsteres Bild von der Verknappung des Stroms über einen längeren Zeitraum gezeichnet und als grösste Gefahr für die Schweiz beschrieben. Am Mittwoch, den 29. Juni 2022 hat nun der Bundesrat höchstpersönlich hingewiesen, dass durch eine weltweite Energiekrise auch der Schweiz der Strom ausgehen könnte.

An vielen Orten wird nun mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet. Wie sieht es damit in Kloten aus?

Wir bitten den Stadtrat bezüglich Vorbereitung auf die Krisensituation, um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Verfügen die regional tätigen Institutionen wie zum Beispiel die Einsatztruppe ZSO Hardwald vor Ort über genügend Ressourcen, sind die Verantwortungen geklärt und besteht ein klarer Ablaufprozess?*
- *Sind Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung geplant?*
- *Sind die Mitglieder einer allfälligen Task-Force definiert, informiert und sind die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung geregelt?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit von ZSO Hardwald mit Armee und den kantonalen Institutionen aus und ist die Koordination und Führung für die Gemeinde Kloten sichergestellt?*
- *Hat die Stadt Kloten Überlegungen dazu gemacht welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit möglichem vorgegebenen Stromminderverbrauch erbracht werden müssten? Sind Massnahmen – was getan und was nicht getan werden muss – festgelegt worden?*
- *Hat die Stadt (ibk) bereits ein Konzept festgelegt, wie im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts die Grundleistung gegenüber der Bevölkerung wie bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Abfallentsorgung vorgegangen werden muss?*
- *Auf welche Art wird die Bevölkerung in einem Ernstfall von Kloten motiviert, Strom zu sparen und wie wird die Einbindung derselben im Ernstfall sein, in Bezug auf den Einsatz von Freiwilligen?*
- *Wie wird die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls sichergestellt (Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Drogerien, Arztpraxen).*
- *Ist das lokale Gewerbe eingebunden in die Vorbereitung und Bewältigung einer Notlage auch im Bezug auf die Versorgung und wird dieses auch unterstützt?*

Besten Dank für das zeitnahe Beantworten der obenstehenden Fragen, besonders angesichts der momentan abzeichnenden kritischen Situation."

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation am 06.09.22 mündlich wie folgt:

1. *Verfügen die regional tätigen Institutionen wie zum Beispiel die Einsatztruppe ZSO Hardwald vor Ort über genügend Ressourcen, sind die Verantwortungen geklärt und besteht ein klarer Ablaufprozess?*

- **Die ZSO Hardwald verfügt nur über sehr beschränkte Ressourcen, und kann in einem Katastrophenfall nur punktuell unterstützend eingesetzt werden, z.B.**
 - Zum Betrieb der Notfalltreffpunkt
 - Führungsunterstützung GFO
 - Weitere Betreuungsaufgaben in med. Institutionen
- **Organisation (Anzahl ADZS, unterteilt in welche Kp und Züge)**
 - Die ZSO Hardwald verfügt über 350 ADZS; aufgeteilt in 3 Kp mit
 - 5 Betreuungszügen à ca. je 28 ADZS Betreuung
 - 4 Technischen Hilfszügen à je ca. 28 ADZS Pioniere (Retten/Bergen)
 - Die restlichen ADZS sind in den Log Zügen, bzw. FU (Führungsunterstützung) und Kulturgüterschutz eingeteilt
- **Technische Mittel (Trsp Kapazitäten, Notstromaggregate und deren Durchhaltefähigkeit)**
Die ZSO verfügt über kleine Aggregate, mit denen Punktuell Strom erzeugt werden kann, meist für eigene Zwecke oder für den Betrieb kleinen "Stützpunkten". Schulen und weitere Gemeindeeinrichtungen könnten so nicht betrieben werden. Im Falle eines Blackouts würden die Aggregate für die NTP verwendet werden.
- **Der Einsatz ZSO Hardwald (für Kloten) wird über das GFO Kloten angefordert und geführt. Es ist aber davon auszugehen, dass alle Hardwaldgemeinden in einem solchen Fall betroffen sind und die Mittel daher aufgeteilt werden müssen.**

2. *Sind Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung geplant?*

- **Die Bevölkerung wurde über das Dispositiv der Notfalltreffpunkte in Kloten informiert.** Diese Information kann unter www.notfalltreffpunkte.ch abgerufen werden.
- Allfällige Verhaltensinformationen für die Bevölkerung werden zu gegebener Zeit auf der Website und im Anzeiger der Stadt Kloten publiziert.
- **Wenn eine elektronische Information der Bevölkerung nicht mehr möglich ist (Website) kann das GFO auf Lautsprecherwagen zurückgreifen und Flugblätter erstellen.**

3. *Sind die Mitglieder einer allfälligen Task-Force definiert, informiert und sind die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung geregelt?*

- **In einem Krisen- und Katastrophenfall kommt das GFO Kloten (Gemeindeführungsorgan) zum Einsatz.** Dieses betreibt einen festen Kommandoposten (unter Schluefweg), der ebenfalls Notstromversorgt ist und über die nötigen Kommunikationsmittel (Polycom) für einen direkten Kontakt mit Einsatzkräften verfügt. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geregelt im Handbuch "Führung und Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen"
- Das GFO bildet sich halbjährlich in Übungen und Informationsanlässen weiter. Das Szenario "Strommangellage" wurde dabei ebenfalls auch schon trainiert.

4. *Wie sieht die Zusammenarbeit von ZSO Hardwald mit Armee und den kantonalen Institutionen aus und ist die Koordination und Führung für die Gemeinde Kloten sichergestellt?*

- Die ZSO Hardwald steht (wie auch das GFO) im Kontakt mit der KFO
- Subsidiäre Unterstützung durch die Armee kann gemäss Art. 67 Abs. 2 Militärgesetz nur durch Behörden von Bund oder Kantonen angefordert werden (KFO → Ter Vrb Stab ZH der Ter Div 4 → Kdo OP → Kdo Ter Div 4).
- **Die Gemeinde kann direkt keine Unterstützung der Armee anfordern**

5. *Hat die Stadt Kloten Überlegungen dazu gemacht welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit möglichem vorgegebenen Stromminderverbrauch erbracht werden müssten? Sind Massnahmen – was getan und was nicht getan werden muss – festgelegt worden?*

- Im Falle einer Strommangellage (Definition siehe www.ostral.ch) **sieht der Bund** verschiedene Massnahmen vor:
 - Angebotslenkung
 - Verbrauchslenkung
- Für die Verbrauchslenkung wird der Bund eine "**Bewirtschaftungsverordnung**" erlassen. Die Bewirtschaftungsverordnungen liegen in einem Entwurf vor. Die definitiven Verordnungen erlässt der Bundesrat erst im Falle einer Strommangellage.
- **Die sieht im Bereitschaftsgrad 4 folgende Massnahmen vor:**
 - Verbote und Verbrauchsbeschränkungen (z.B. Sauna, Schwimmbäder, Klimaanlage, Rolltreppen und Aufzüge, Schaufensterbeleuchtungen, Leuchtreklamen usw.)
 - Für Kloten würde dies z.B. bedeuten, dass das Hallenbad geschlossen werden müsste und dass der Betrieb der stimo Arena eingestellt werden müsste, nebst anderen Einschränkungen wie Liftabschaltungen etc. **Aber dies erst, wenn es vom Bund angeordnet würde!**
 - Kontingentierung bei den Grossverbrauchern; Verpflichtung zur Einsparung einer angeordneten Energiemenge
 - Zyklische Abschaltungen: 4h Unterbruch / 8 h oder 4 h Versorgung pro Teilgebiet
- **Für die Umsetzung in Kloten verfügt die IBK über eine entsprechende Planung.** In der Organisation OSTRAL ist ein Vertreter der IBK.
- **Die Feuerwehr, die Polizei und die Abteilung Sicherheit hätten in diesem Zeitraum Strom und könnten über eine gewisse Zeit funktionieren. Alle anderen Abteilungen würden für diese Zeit "im Regen stehen".**

6. *Hat die Stadt (ibk) bereits ein Konzept festgelegt, wie im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts die Grundleistung gegenüber der Bevölkerung wie bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Abfallentsorgung vorgegangen werden muss?*

- **Es ist zu unterscheiden zwischen:**
 - **Kurzem Unterbruch (z.B. Leitungsbruch, Trafobrand etc.)**
 - **Blackout (Ausfall eines wesentlichen Stromproduzenten, weshalb ganze Regionen vom Netz getrennt werden müssen)**
 - **Strommangellage (Energienmangel, wegen dem Ausfall mehrerer Produzenten)**
- Die verschiedenen Szenarien dürfen nicht vermischt werden.
- Im Rahmen der Planung für eine Strommangellage siehe oben, Frage 5
 - (Aufrufe, Verbote und Einschränkungen, Kontingentierungen bzw. Verpflichtung zu Einsparungen, Zyklische Abschaltungen)
 - Wichtig: Nicht der Stadtrat, der VR ibk oder die GL ibk entscheidet über das Vorgehen
 - Ausschliesslich das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung entscheidet über die einzelnen Schritte. Es trägt auch die Verantwortung für allfällige wirtschaftlich Konsequenzen.
 - Die ibk ist seit über 5 Jahren an der taktischen Planung einer Mangellage.
 - Der Leiter EW, Herr Beat Hotz ist Mitglied der OSTRAL-Arbeitsgruppe 'Kontingentierung'. Allerdings ist zu beachten, dass dieser Zugang zum Bund nur bedingt von Nutzen ist. Wir werden im Falle einer Notlage keine Sonderbehandlung erfahren.
- Bezüglich kurzem Unterbruch muss die Lage im Einzelfall beurteilt werden:
 - Welches Gebiet ist betroffen
 - Was ist die voraussichtliche Dauer des Unterbruchs
 - Welche Notfall-Massnahmen sind zu treffen (Notfalltreffpunkte in Betrieb nehmen, evtl. Evakuationen, Not-Versorgung medizinisch, Not-Versorgung Trinkwasser in Betrieb nehmen, usw.). Dies gehört aber in das normale Aufgabengebiet der ibk. Dafür hat sie einen Pikettdienst 24/365.

- Bezüglich Blackout muss die Lage im Einzelfall beurteilt werden:
 - Die Hauptaufgabe hier wird sein, die Trinkwasserversorgung aufrecht zu erhalten. Hierfür verfügt die ibk über 2 Generatoren die im zyklischen Verfahren in den Pumpwerken genutzt werden. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht mehr funktionieren, so verfügt die ibk über Notbrunnen. Dies wäre aber als letzte Massnahme zu verstehen.
 - Im Blackout wird die Zusammenarbeit zwischen GFO und ibk von grosser Bedeutung sein.
 - Die Vorbereitung auf die Mangellage und Blackout ist Sache des einzelnen Konsumenten! Bsp. die Anschaffung und der Betrieb von USV und sonstigen Hilfsanlagen.
7. *Auf welche Art wird die Bevölkerung in einem Ernstfall von Kloten motiviert, Strom zu sparen und wie wird die Einbindung derselben im Ernstfall sein, in Bezug auf den Einsatz von Freiwilligen?*
- **Im "Ernstfall" (= Strommangellage) wird die Bevölkerung nicht mehr motiviert, es wird einfach informiert und der Strom wird nach Turnus abgeschaltet.**
 - Für die Versorgung bzw. Betreuung von hilfsbedürftigen Personen ist der Rückgriff auf Freiwillige (analog Corona) sicher eine prioritäre Massnahme.
 - **In den davorliegenden Phasen wird die Stadt Kloten gemäss den Weisungen des Bundes und/oder des Kantons Stromsparapelle unterstützen.**
8. *Wie wird die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls sichergestellt (Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Drogerien, Arztpraxen).*
- **Diese Frage kann heute nicht abschliessend beantwortet werden.** Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur Akutspitäler von einer Stromabschaltung befreit sind.
 - Die übrigen Institutionen müssen sich entsprechend einrichten und eine selbstständige Notfallplanung erstellen.
9. *Ist das lokale Gewerbe eingebunden in die Vorbereitung und Bewältigung einer Notlage auch im Bezug auf die Versorgung und wird dieses auch unterstützt?*
- **Grossverbraucher des lokalen Gewerbes (also z.B. FZAG) sind im Rahmen von OSTRAL dazu verpflichtet eine angeordnete Energiemenge einzusparen, um Abschaltungen möglichst zu vermeiden.**
 - Grossverbraucher haben diesbezüglich Vorteile:
 - Sie sind am Besten in der Lage, sich darauf vorzubereiten.
 - Sie können individuelle unternehmensinterne Massnahmen planen, die ihren Betrieb am geringsten beeinträchtigen würden.
 - Kleiner Gewerbebetriebe sind wie private Haushalte schlimmstenfalls von der zyklischen Abschaltung betroffen und müssten sich betrieblich entsprechend organisieren.
 - **Eine weitere "Einbindung" des lokalen Gewerbes ist weder vorgesehen noch möglich.**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen

Mitteilungen an:

- Interpellant GR Peter, Nabholz FDP.die Liberalen
- GR (via Ratssekretariat)
- Stadtrat
- IBK, z.H. Hr. Beat Gassmann, Direktor IBK

- Kdt ZSO Hardwald

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Sep. 2022